

**II- 3583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1929/1

1988-03-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung der Seniorenhilfe

Seit 1982 wird jährlich die Aktion Seniorenhilfe gemeinsam von der Österreichischen Volkshilfe, dem Österreichischen Seniorenbund, dem Österreichischen Pensionistenverband und dem Österreichischen Wohlfahrtsdienst durchgeführt. Analog zur Sporthilfe und zur Kinderhilfe war die Seniorenhilfe bisher von Steuern und Abgaben befreit, weil die Erträge nur für soziale Zwecke verwendet werden. Für das Jahr 1987 wurden der Seniorenhilfe Steuern in Höhe von 1.325.271,-- Schilling vorgeschrieben.

Anlässlich der Beratung der Novellierung des Glückspielgesetzes am 15.04.1986 hat der Finanzausschuß zur Besteuerung der Seniorenhilfe und der Kinderhilfe folgendes festgestellt: "Die Abgabenbelastung, die den vorgenannten Organisationen (Kinderhilfe und Seniorenhilfe) aus der Durchführung von solchen Glückspielen erwachsen ist, soll durch die neue Gesetzeslage nicht geändert werden (Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, 956 der Beilagen, XVI. GP).

Die Vorschreibung von Steuern für das Jahr 1987 bedeutet einerseits eine Änderung der bisherigen Vorgangsweise, andererseits das Nichtbeachten einer einhelligen Feststellung,

- 2 -

die vom Finanz- und Budgetausschuß anlässlich der Beratung der Regierungsvorlage (931 der Beilagen) betreffend Novellierung des Glückspielgesetzes erfolgt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Werden Sie dafür sorgen, daß die bisherige abgabenrechtliche Beurteilung der Erträge der Aktion "Seniorenhilfe" im Jahre 1987 keine Änderung erfährt?